

Geschenke an Nichtarbeitnehmer

Anschaffungskosten des Geschenks	Steuerliche Folge
bis 10 EUR (netto)	Kosten sind Betriebsausgaben; bei Anschaffungskosten bis 10 EUR werden Streuartikel angenommen; 30 %-ige Pauschalsteuer fällt nicht an.
zwischen 10 EUR und 35 EUR (netto)	Bei Geschenken an Dritte ohne besonderen Anlass! Kosten sind Betriebsausgaben; Geschenke sollten zunächst im Rahmen der Lohnsteuer-Anmeldung der 30 %-igen Pauschalsteuer unterworfen werden. Um sie aber außen vor zu halten, sollte der Zuwendende sodann insoweit Einspruch unter ausdrücklicher Bezugnahme auf das vor dem BFH anhängige Revisionsverfahren VI R 52/11 einlegen und auf das Ruhen des Verfahrens kraft Gesetzes (gem. § 363 Abs. 2 Satz 2 AO) hinweisen.
bis 40 EUR (brutto)	Bei Geschenken an Dritte mit besonderen Anlass! Kosten sind Betriebsausgaben; Wenn für das Geschenk (z. B. Pralinen, Blumensträuße) ein besonderer persönlicher Anlass (z.B. Geburtstag) vorliegt. Dann fällt keine Pauschsteuer an
über 35 EUR (netto)	Bei Geschenken an Dritte ohne besonderen Anlass! Kosten sind nichtabziehbare Betriebsausgaben; Vorsteuer ist nicht abziehbar; soll die Besteuerung beim Empfänger vermieden werden, muss der Schenker pauschal 30 % Steuern ans Finanzamt abführen.
Kaufpreis unter oder über 35 EUR (netto), wenn Präsent ausschließlich beruflich verwendet werden kann	Kosten sind unabhängig vom Wert des Präsents in voller Höhe als Betriebsausgaben abziehbar; Vorsteuer ist abziehbar; soll die Besteuerung beim Empfänger vermieden werden, muss der Schenker pauschal 30 % Steuern ans Finanzamt abführen.
